

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

44. Sitzung (03.08.1844)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Wierundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 3. August 1844.

Gegegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

- Er. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden,
- „ Durchl. des Hrn. Fürsten von Fürstenberg,
- des Hrn. v. Andlau,
- „ „ v. Böcklin,
- „ „ v. Rüdert,
- „ Hrn. Großhofmeisters v. Vertheim,
- „ „ Generallieutenant v. Freystedt und

des Hrn. Staatsraths Nebenius.

Von Seite der Regierungskommission:

- Hr. Staatsminister v. Dusch,
- „ Finanzminister v. Böckh,
- „ Geh. Referendar Ziegler,
- „ Hauptmann v. Böckh,
- „ Ministerialassessor v. Böckh.

Unter dem Vorfige des zweiten Vicepräsidenten, Hrn. Staatsraths Wolff.

Das Secretariat zeigt an, daß in der letzten Vorberathung zur Begutachtung der Adresse der zweiten Kammer auf Verminderung des Aufwands für das Militär eine aus dem Generalmajor v. Lasollaye,
 „ Geh. Legationsrath v. Marschall und
 „ Oberforstrath v. Gemmingen
 bestehende Commission gewählt worden sei.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung des Berichts des Generalmajors v. Lasollaye über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums für 1844 und 1845,

Beil. Nr. 267.

Die Berathung wird in abgekürzter Form eröffnet.

Reg. Comm. Geh. Referendar Ziegler: Obgleich die zweite Kammer die von der Regierung für die Erbauung

einer Kaserne in Rastatt verlangten 100,000 fl. nicht in das außerordentliche Budget aufgenommen hat, so besteht eigentlich doch zwischen ihr und der Regierung im Augenblick keine Meinungsverschiedenheit. Der Hr. Finanzminister hat nämlich in der zweiten Kammer erklärt, es werde über die Frage, ob ein Aufschub des Baues zulässig sei oder nicht, eine weitere Untersuchung angestellt, das Resultat seiner Zeit den Kammern mitgetheilt und darnach der Bau entweder sogleich begonnen oder einstweilen aufgeschoben werden.

Gegen diese der zweiten Kammer gegenüber ausgesprochene Ansicht ist nicht die geringste Einwendung erhoben worden. Es dürfte daher genügend sein, wenn die hohe Kammer erklärte, daß sie dieser Ansicht der Regierung beitrete.

Reg. Comm. Finanzminister v. Böckh (welcher am Schlusse der Rede des Geh. Referendärs Ziegler eingetreten war) führt übereinstimmend mit dem vorigen Redner seine in der zweiten Kammer in dieser Sache abgegebene Erklärung an und fügt bei, daß die Regierung ihren Bundespflichten genügen werde.

Der Berichterstatter Generalmajor v. Lasollaye modificirt hierauf den Commissionsantrag dahin, die hohe Kammer möge zu Protokoll niederlegen, daß sie die von dem Herrn Finanzminister ausgesprochene Ansicht theile. Es könne der Regierung nur angenehm sein, wenn sie die Gesinnungen des einen der drei Factoren der Gesetzgebung in dieser Sache kenne.

Geh. Rath v. Red: Ich habe bei den Berathungen der Commission die Sache so einfach gefunden, wie der Herr Berichterstatter sie dargestellt hat. Wenn die Garnison in Rastatt verstärkt wird, so muß sie in einer guten und gefunden Kaserne untergebracht werden. Besitzt die bestehende Kaserne diese Eigenschaften nicht, ist insbesondere ihr Raum nicht hinreichend, so muß eine neue gebaut werden. Inzwischen theile ich die Ansicht, daß der Bau, wenn es thunlich ist, aufgeschoben werden sollte, da derselbe nach zwei Jahren voraussichtlich weniger Kosten verursachen wird. Bis dahin werden nämlich die Festungsbauten schon sehr weit vorgeschritten und die Materialien im Preise wieder gesunken sein.

Es versteht sich von selbst, daß die Kaserne so früh angefangen werden muß, daß sie in dem Zeitpunkte, wo die Gar-

nison verstärkt wird, vollendet ist; allein gerade über diesen Zeitpunkt ist noch keine nähere Mittheilung vorhanden, daher keine Gefahr auf dem Verzug.

Was den Vorschlag des Hrn. Generalmajors v. Lasollaye betrifft, so halte ich denselben nicht für nöthig, glaube vielmehr, daß sich die hohe Kammer bei der Erklärung der Regierung beruhigen kann.

Reg. Comm. Finanzminister v. Böckh: Wann und wie gebaut werden soll, ist Sache der Regierung; daß sie sich durch den Beschluß der zweiten Kammer nicht gehindert findet, den Bau, wenn er nöthig ist, vorzunehmen, hat sie bereits dargethan. Es handelt sich um die Erfüllung eines Bundesbeschlusses, welche durch die Stände befanntlich nicht gehindert werden kann.

Auf den Vorschlag des Geh. Rathes Vogel spricht sich die Kammer durch Abstimmung dahin aus, daß sie sich bei der von der hohen Regierung gegebenen Erklärung beruhige.

Reg. Comm. Hauptmann v. Böckh: Hinsichtlich der Position „für Erbauung einer Reiterkaserne in Karlsruhe“ habe ich zu bemerken, daß der Platz der einen der beiden besondern Stallungen bereits angekauft, der Kaufpreis desselben aber im Betrag von 365 fl. in der von der zweiten Kammer bewilligten Summe nicht inbegriffen ist, daher seiner Zeit als eine Ueberschreitung in den Rechnungsnachweisungen erscheinen wird. Es wurde diese Bemerkung in der zweiten Kammer gemacht, von dieser aber keine Rücksicht darauf genommen.

Generalmajor v. Lasollaye: Es wir hier derselbe Fall, wie bei der Position „zum Kasernenbau in Rastatt“ eintreten, nämlich daß die hohe Kammer sich ausdrückt, daß die Militärverwaltung nach Lage der Umstände den Bau der als bringend bezeichneten Stallungen schon in dieser Budgetperiode vornehmen möge und die desfallige Ueberschreitung seiner Zeit von ihr als gerechtfertigt werde anerkannt werden.

Reg. Comm. Finanzminister v. Böckh: Die Sache läßt sich am besten dadurch erledigen, daß die hohe Kammer ausdrückt, sie hätte gewünscht, daß die geforderte Summe vollständig bewilligt worden wäre.

Geh. Rath v. Red: Es schien der Commission zweckmäßig, daß der ganze Bau ununterbrochen vollendet werde,

damit das Dragonerregiment, welches jetzt zum Theil hier, zum Theil in Gottesau liegt, in ein Gebäude untergebracht werden könne; dieses hat gegenwärtig schlechte Stallungen und verliert viele Pferde; man kann daher, wenn ein ungesundes Jahr eintritt, mehr an Pferden einbüßen, als die für den Bau der Stallungen geforderte Summe beträgt.

Generalmajor v. Laßkaye: Die in Gottesau befindlichen beiden Corps hindern und beschränken sich bei dem vermehrten Dienststand gegenseitig, namentlich in Beziehung auf die Reitbahn. Die Leute müssen, da in Gottesau nur eine und zwar eine kleine gedeckte Reitbahn besteht, selbst im Winter in einer offenen Reitbahn ihre Uebungen vornehmen, und werden dadurch hart mitgenommen. Werden die Kasernen und die Ställe in Karlsruhe gebaut, so kann alsdann der Artillerie-Brigade die Reitbahn in Gottesau allein überlassen werden. Anfänglich hatte man den Plan, in Gottesau eine neue Reitbahn zu bauen; allein die Kosten stellten sich zu hoch. Im Uebrigen mache ich die Ansicht des Hrn. Finanzministers, daß die hohe Kammer aussprechen möge, sie hätte gewünscht, daß die geforderte Summe vollständig bewilligt worden wäre, zu meinem Antrag.

Die Kammer erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, und genehmigt das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums.

Der Tagesordnung zufolge berichtet Geh. Rath v. Reck über das außerordentliche Budget für 1844 und 1845, und zwar

1) über den Etat der außerordentlichen Ausgaben;

2) über die aufrecht zu erhaltenden Credite,

mündlich, wie folgt:

Hochgeehrte Herren! Nach den vorliegenden Nachweisen beläuft sich die Summe, welche in der abgelaufenen Budgetperiode zu außerordentlichen Ausgaben bewilligt worden war, aber nicht verwendet werden konnte, und deshalb jetzt wieder vorgesehen werden muß, auf 287,437 fl. 53 fr.

Die einzelnen Positionen sind in der gedruckten Mittheilung enthalten; die Commission trägt auf deren Bewilligung an.

Verhandl. d. I. Kammer 1843/44. 28. Prot. Hest.

Das Nämliche ist der Fall beim Etat der Einnahmen „b. außerordentliche Einnahmen vom Staatsgrundstock“. Dieselben belaufen sich nach dem vorliegenden Verzeichnisse auf 27,157 fl., deren Genehmigung die Commission ebenfalls vorschlägt.

Etat über die auf den Grundstock zu übernehmenden Ausgaben.

I. Neue Ausgaben.

Die erste Anforderung der Regierung, welche in der 6. Sitzung der zweiten Kammer (Beil. 2) übergeben wurde, belief sich auf 130,636 fl. Im Verlauf des Landtags wurden für die Wässerungseinrichtung der neu angelegten Matten in Reilingen und der Waldwiesen in Sandhausen, sowie für den Bau der nöthigen Administrationsgebäude in Wiesloch weitere Fonds in Anspruch genommen, so daß sich jetzt der Aufwand auf 168,719 fl. 19 fr. erhöht.

Erfreulich ist es, aus diesen Vorlagen zu ersehen, daß die Domänenadministration mit dem guten Beispiel der Culturverbesserungen, und besonders der Wässerungseinrichtung vorangeht.

(Die einzelnen Posten werden verlesen.)

Die Commission trägt auf Genehmigung an.

II. Aufrecht zu erhaltende Credite.

Diese belaufen sich auf 79,067 fl. 19 fr.; die einzelnen Posten sind aus den gedruckten Mittheilungen zu ersehen.

Die Commission trägt ebenfalls auf deren Bewilligung an.

Die Discussion wird in abgekürzter Form eröffnet.

Da von Seiten der Kammer keine Bemerkung gemacht wird, so bringt das Präsidium die Commissionsanträge auf Genehmigung der vorerwähnten Budgetpositionen sofort zur Abstimmung, bei welcher dieselben einstimmig angenommen werden.

Hierauf berichtet Oberforstrath v. Gemmingen über das Budget des erforderlichen Aufwands für Anschaffung des Betriebsmaterials für die Eisenbahn in den Etatsjahren 1844 und 1845,

Beil. Nr. 268.

Die Discussion wird in abgekürzter Form eröffnet.

Reg. Comm. Ministerialassessor v. Böckh: Ihre verehrliche Commission beantragt die Zustimmung zu zwei Wünschen, welche der Bericht der andern Kammer enthalten, und diese zu Protokoll niedergelegt hat. Es ist von Seite der Regierung dabei nichts zu erinnern, denn es ist Dem, was gewünscht worden, bereits entsprochen. Die Verwaltung hat darauf hingewirkt, daß die Transportwagen künftig eine ganz gute Bedachung erhalten.

Was den weitern Wunsch betrifft, daß den Wagen zweiter Klasse eine bessere Einrichtung gegeben werden möchte, so ist auch in dieser Beziehung bereits von der Verwaltung die nöthige Vorsorge getroffen.

Generalmajor v. Lascolaye: Es ist auch zu wünschen, daß die Wagen zweiter Klasse sogenannte Stores erhalten, welche die Reisenden vor der Sonnenhitze schützen.

Reg. Comm. Ministerialassessor v. Böckh: Man wird umföweniger Anstand haben, diesem Wunsche zu entsprechen, als diese Einrichtung nicht viel kosten wird.

Reg. Comm. Staatsminister v. Dusch: Solche kleine Verbesserungen werden jeweils als Folgen gefühlter Bedürfnisse eintreten.

Die Kammer genehmigt hierauf dem Commissionsantrage gemäß dieses Budget.

Föhr. v. Göler d. ä. berichtet über das außerordentliche Budget des Finanzministeriums für 1844 und 1845.

Beil. Nr. 269.

Die Discussion wird in abgekürzter Form eröffnet und der

Commissionsantrag auf unveränderte Annahme dieses Budgets ohne Bemerkung zum Beschluß der Kammer erhoben.

Schließlich berichtet Geh. Rath v. Reck mündlich über das Finanzgesetz pro 1844 und 1845 wie folgt:

Nachdem nun alle einzelne Budgetspositionen Ihre Zustimmung erhalten haben, so erübrigt nur noch über das Finanzgesetz zu berathen und abzustimmen, welches im Grunde nur das Resultat der vielen einzelnen Beschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben zusammenfaßt.

Die Commission hat keine Veranlassung, eine Bemerkung dabei zu machen, und zwar um so weniger, als, wie sich die hohe Kammer erinnern wird, einige Artikel, welche auf Pensions- und Befoldungsverhältnisse Bezug haben und früher zu Besonderen Veranlassung gegeben haben, in einem besondern Gesetze den Kammern vorgelegt worden sind. Das Gesetz selbst, bestehend in 11 Artikeln, werde ich vorlesen.

Nachdem der Berichterstatter das Gesetz vorlesen hatte, werden die einzelnen Artikel ohne Bemerkung angenommen, und das ganze Gesetz bei der Abstimmung durch namentlichen Ausruf einstimmig genehmigt.

Somit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung.

Die Secretäre:

Karl Föhr. v. Göler.

v. Rettner.

